GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/130/2026	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Enseleit, Kathrin**	**15.10.2026**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Klostermansfeld	16.11.2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2027

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2027.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss